

Hilfe zum Ausfüllen der „Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung“ (Reisen in Schengen-Staaten; Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens)

Allgemeine Hinweise:

- Weitergehende Hinweise zum Reisen mit Betäubungsmitteln finden Sie auf unserer [Internetseite](#) oder auf der Seite der [Bundesopiumstelle](#) des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Dort finden Sie auch ausfüllbare Musterformulare für die entsprechende Bescheinigung.
- Für jedes verschriebene Betäubungsmittel brauchen Sie eine **eigene** Bescheinigung.
- Für die Beglaubigung im Amt muss ein **Ausweisdokument** zur Überprüfung der Identität, sowie das **Original-BTM-Rezept**, mindestens aber eine (vom Arzt/Ärztin oder Apotheker/in) abgestempelte Kopie vorgelegt werden.
- Durch uns beglaubigt werden, können nur **originale** Bescheinigungen, die vollständig und sachlich richtig ausgefüllt sind. Konkret müssen die Ziffern (1) bis (20) komplett ausgefüllt sein. Durch das Gesundheitsamt erfolgt keine inhaltliche Prüfung. Es liegt in der Verantwortung des Reisenden, ob die Einreisebestimmungen (u.a. für Höchstmengen und einreisefähige Betäubungsmittel) des Ziellandes eingehalten werden.
- Wir bitten auf ein einheitliches Schriftbild zu achten - idealerweise ist die Bescheinigung (bis auf Unterschrift und Stempel) am PC ausgefüllt.

Hinweise zu den einzelnen Ziffern:

Teil A - Angaben zum verschreibenden Arzt/Ärztin:

Muss **vollständig** vom behandelnden Arzt/Ärztin ausgefüllt werden.

Teil B - Angaben zum Patienten/zur Patientin und zur Reisedauer:

Muss **vollständig** vom behandelnden Arzt/Ärztin ausgefüllt werden.

- (12) „**Gültigkeitsdauer der Erlaubnis**“: Einzutragen ist das Datum der Reise (inklusive An- und Abreisetag; Maximal 30 Tage!). Beispielsweise 01.02.2024 - 10.02.2024.
- (11) „**Dauer der Reise in Tagen**“: Die Dauer der Reise in Tagen inklusive An- und Abreisetag. Beispielsweise 10 Tage. Maximal 30 Tage!

Teil C - Angaben zum verschriebenen Medikament:

Muss **vollständig** vom behandelnden Arzt/Ärztin ausgefüllt werden.

- (14) „**Darreichungsform**“: Beispielsweise Tabletten, Kapseln, Tropfen, Spray, Inhalation nach Verdampfen.
- (16) „**Wirkstoff-Konzentration**“: Angabe in Milligramm (mg) pro Tablette/Kapsel/Schmerzpflaster bzw. in mg pro Milliliter (ml) bei Tropfen/Lösungen; bei Cannabisblüten wird die Wirkstoff-Konzentration in Prozent angegeben.
- (17) „**Gebrauchsanweisung**“: Anzahl/Menge und Häufigkeit pro Tag (entspricht der Tagesdosis). Beispielsweise 1-1-0. Alternativ 20mg-20mg-0mg oder 3 x täglich oder spezifische Anweisung wie „bei Schmerzen 3 Tropfen, jedoch maximal 9 Tropfen täglich“.
- (19) „**Reichdauer der Verschreibung in Tagen**“: Anzahl der Tage, an denen während der Reise das Medikament eingenommen wird. Bei einer täglichen Einnahme entspricht dies der Dauer der Reise in Tagen, wie unter (11) angegeben. Beispielsweise 10 Tage. Maximal 30 Tage!
- (18) „**Gesamtwirkstoffmenge**“: Menge an Wirkstoff, die der/die Patient/in mit sich führt.

- a) Bei Tabletten/Kapseln/Schmerzpflastern gilt Gesamtwirkstoffmenge = Tagesdosis (17) x Reichdauer (19) x Wirkstoffkonzentration in mg (16). Beispielsweise 2 Tabletten pro Tag x 10 Tage x 20 mg pro Tablette $\hat{=}$ 400 mg Gesamtwirkstoffmenge.
- b) Bei Tropfen/Lösungen gilt Gesamtwirkstoffmenge = Konzentration des Wirkstoffes in mg pro ml (16) x mitgeführtes Volumen. Beispiel: Wirkstoffkonzentration der Lösung z.B. 50 mg pro ml, mitgeführt werden 10ml \Rightarrow 50 mg pro ml x 10 ml Lösung $\hat{=}$ 500 mg Gesamtwirkstoffmenge. Lösungen/Tropfenfläschchen sind i.d.R. nicht teilbar und werden daher meist in der Gesamtheit mitgeführt.
- c) Bei Cannabis (THC) gilt Tagesdosis an Blüten in g (17) x Reichdauer (19) x Wirkstoffkonzentration in % (16). Beispielsweise 1,4g x 10 Tage x 25% $\hat{=}$ 3,5g.

(20) „Anmerkungen“: Sofern keine Anmerkungen bestehen, bitte hier „keine“ eintragen.

Teil D - Beglaubigung durch das zuständige Gesundheitsamt:

Bitte unausgefüllt lassen. Wird vom zuständigen Gesundheitsamt ausgefüllt. Zuständig ist das Gesundheitsamt am Wohnort des Patienten/der Patientin.

Beispiel eines ausgefüllten Formulars:

Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung - Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens -			
A Verschreibender Arzt:			
Dr. Mustermann	Max	0751/123456	(1)
(Name)	(Vorname)	(Telefon)	
Musterstraße 11, 12345 Musterstadt			(2)
(Anschrift)			
"Musterstempel"	24.01.2024	<i>Muster</i>	(3)
(Stempel des Arztes)	(Datum)	(Unterschrift des Arztes)	
B Patient:			
Musterfrau	Erika		(4)
(Name)	(Vorname)	"gemäß Ausweisdokument"	(5)
		(Nr. des Passes oder eines anderen Ausweisdokumentes)	
Musterstadt		12.08.1983	(7)
(Geburtsort)		(Geburtsdatum)	
deutsch		weiblich	(9)
(Staatsangehörigkeit)		(Geschlecht)	
Beispielstraße 22, 12345 Musterstadt			(10)
(Wohnanschrift)			
10		01.02.2024 - 10.02.2024	(12)
(Dauer der Reise in Tagen)		(Gültigkeitsdauer der Erlaubnis von/bis - max. 30 Tage)	
C Verschriebenes Arzneimittel:			
Ritalin		Kapseln	(14)
(Handelsbezeichnung oder Sonderzubereitung)		(Darreichungsform)	
Methylphenidat (MPH)		20 mg pro Kapsel	(16)
(Internationale Bezeichnung des Wirkstoffs)		(Wirkstoff-Konzentration)	
1-1-0		400mg, entspricht 20 Kapseln	(18)
(Gebrauchsanweisung)		(Gesamtwirkstoffmenge)	
10			(19)
(Reichdauer der Verschreibung in Tagen - max. 30 Tage)			
keine			(20)
(Anmerkungen)			
D Für die Beglaubigung zuständige Behörde:			
"wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt"			(21)
(Bezeichnung)			
"wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt"		"wird ausgefüllt"	(22)
(Anschrift)		(Telefon)	
"wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt"	"wird ausgefüllt"	"wird ausgefüllt"	(23)
(Stempel der Behörde)	(Datum)	(Unterschrift der Behörde)	